



## FRAGEBOGEN VERWAHRSTELLE NACH § 80 ABS. 3 SATZ 1 KAGB

Ich / Wir wünsche(n) die Zusendung eines Angebots zum Abschluss eines Versicherungsvertrages. Dieses soll auf Grundlage meiner / unserer folgenden Angaben erstellt werden.

I	VERSICHERUNGSNEHMER	tm2Anschrift1				
		tm2Anschrift2				
	TELEFON / E MAIL	tm2Anschrift3				
<b>II INFORMATIONEN ZUR VERWAHRSTELLE</b>						
Gründungsjahr						
Wie viele Mitarbeiter der Verwahrstelle sind mit der Tätigkeit als Verwahrstelle beauftragt?						
Gibt es eine Unterverwahrung mit Einverständnis und inwieweit erfolgt dabei eine Prüfung der fachlichen Kompetenz?				JA	NEIN	
Haben Sie ausländische Tochterunternehmen oder Niederlassungen?				JA	NEIN	
Bitte beschreiben Sie kurz Ihre Erfahrungen im Bereich Treuhand und Verwahrung						
III	VERWAHRTES FONDSOBJEKT (AIF)	INVESTMENTGEGENSTAND	FONDSART	VERWALTETES VOLUMEN (Mio €)		
	Investiert ein FONDSOBJEKT in Finanzinstrumente, die verwahrt werden?				JA	NEIN
	Investiert ein FONDSOBJEKT in Unternehmen, um später Kontrolle über diese zu erlangen?				JA	NEIN
	Sind Sie kontoführende Stelle für die Gelder der Anleger, des AIF (Alternative Investment Fund) oder für die Ein- und Auszahlungen an die Anleger?				JA	NEIN
	Investiert ein FONDSOBJEKT in Sachwerte außerhalb Europas?				JA	NEIN
Investiert ein FONDSOBJEKT in Off-Shore Windparks?				JA	NEIN	
Investiert ein FONDSOBJEKT in Sonstige Erneuerbare Energie-Projekte außerhalb Deutschlands?				JA	NEIN	
<b>IV INFORMATIONEN ZUM EMISSIONSHAUS</b>						
Name und Sitz						
Werden IDW Testate erstellt?				JA	NEIN	
Sind Vorschäden des Emittenten bekannt				JA	NEIN	
Bitte fügen sie eine Leistungsbilanz bei				JA	NEIN	
<b>V INFORMATIONEN ZUM VERWAHRSTELLENVERTRAG (BITTE GGF. KOPIE BEIFÜGEN)</b>						
Wie und in welchem zeitlichen Turnus erfolgt die Übermittlung der Informationen (z.B. bzgl. Zeichnungsstände) an die Verwahrstelle?						
Wie wird die laufende Abstimmung bzgl. der aktuellen Gesellschafterlisten sowie der entsprechenden Kapitalkonten organisiert?						
Erfolgt eine Überwachung der Anteilseinzahlungen bzw. der Auszahlungen von Auseinandersetzungsguthaben?				JA	NEIN	
Wie werden die Möglichkeiten der Verwahrstelle zur Einsicht in die Bücher des AIF's geregelt?						



Gibt es einen Eskalationsprozess seitens der Verwahrstelle bei Verstößen?		JA	NEIN
Wie wird die „Eintragung“ einer Verfügungsbeschränkung (je Assetklasse) gestaltet und wie wird sichergestellt, dass diese jederzeit wirksam besteht?			
Wie oft erfolgt die Aktualisierung der Nachweise?			
Wie wird der Abstimmungsprozess mit der Verwahrstelle im Verkaufsfall gestaltet?			
Wird der Zahlungsverkehr des Fondsobjekts so organisiert, so dass die Verwahrstelle ihrer Verpflichtung zur Überwachung der Ein- und Auszahlungen nachkommen kann?		JA	NEIN
Besteht die Möglichkeit, eine Vereinfachung bei budgetierten Zahlungen Limite bzw. Untergrenzen zu vereinbaren, im Rahmen derer keine Überwachung zu erfolgen hat?		JA	NEIN
Besteht oder bestand sonst noch eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bei einem anderen Versicherer?		JA	NEIN
Wurde dieser vom Versicherer gekündigt?		JA	NEIN
Wenn ja, dann bitte um eine Kopie des letzten Versicherungsscheins und die Art /den Grund der Beendigung			
Wurden Sie oder das Unternehmen in dem Sie tätig sind / waren in den letzten 5 Jahren wegen Haftpflichtschäden im Rahmen der versicherten Tätigkeit in Anspruch genommen?		JA	NEIN
VI	<b>GEWÜNSCHTE VERTRAGSDAUER</b>	bis	
VII	<b>GEWÜNSCHTE ZAHLWEISE</b>	Jährlich	Halbjährlich
Bitte benutzen Sie ggf. ein separates Blatt mit einem Verweis auf die jeweilige Frage.			
Bitte beantworten Sie die Fragen richtig und vollständig, andernfalls gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht entnehmen Sie bitte der nachstehenden gesetzlich vorgesehenen Belehrung und den Versicherungsbedingungen.			
<b>BELEHRUNG ÜBER ANZEIGEPFLICHT DER GEFÄHRERHEBLICHEN UMSTÄNDE (§ 19 VVG)</b>			
<p>Nach § 19 VVG sind Sie verpflichtet die Ihnen bekannten Gefahrumstände nach denen wir in dieser Angebotsanforderung fragen, anzuzeigen. Diese Pflicht besteht sowohl vor Vertragsabschluss als auch nach Zustandekommen eines Versicherungsvertrages. Spätere Veränderungen der Gefahrumstände, nach denen wir in dieser Angebotsanforderung gefragt haben, sind nach § 11 AVB-Allgemein selbständig und ohne weitere Aufforderung durch uns anzuzeigen. Gefahrumstände sind die Umstände, die geeignet sind, auf den Entschluss des Versicherers Einfluss auszuüben, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt abzuschließen.</p> <p>Für den Fall der Verletzung Ihrer Anzeigepflicht steht uns ein Rücktrittsrecht zu, es sei denn wir hätten den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände geschlossen. Wir können dieses Rücktrittsrecht in schriftlicher Form binnen eines Monat nach dem Zeitpunkt ausüben, an dem wir Kenntnis von der Verletzung Ihrer Anzeigepflicht erlangen (§ 21 VVG).</p>			
<b>ERKLÄRUNG</b>			
<p>Mit meiner Unterschrift werden die bei mir verbleibenden Vertragsinformationen, Hinweise und Erklärungen sowie die Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz Bestandteil der Angebotsanforderung.</p> <p>Sofern der in diesem Antrag genannte Versicherungsbeginn vor dem Ablauf der Widerrufsfrist liegt, bin ich damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz prämienpflichtig vor Ablauf dieser Frist beginnt.</p> <p>Vorschadenauskunft Mit meiner / unserer Unterschrift zur Erklärung über die gefahrerheblichen Umstände gebe(n) ich / wir auch mein / unser Einverständnis bezüglich der Vorversicherung beim genannten Versicherer anzufragen.</p>			
ORT , DATUM	Name des Unterzeichners	UNTERSCHRIFT	
<b>VERTRAGSINFORMATIONEN</b>			
<p>BITTE BEACHTEN SIE AUCH DIE WEITEREN GESONDERTEN INFORMATIONEN.</p> <p>DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG</p> <p>I. BEDEUTUNG DIESER ERKLÄRUNG UND WIDERRUFSMÖGLICHKEIT</p>			



WIR BENÖTIGEN IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN ZUR ANTRAGS-, VERTRAGS- UND LEISTUNGSABWICKLUNG SOWIE ZUR EINSCHÄTZUNG DES ZU VERSICHERNDEN RISIKOS (RISIKOBEURTEILUNG), ZUR VERHINDERUNG VON VERSICHERUNGSMISSBRAUCH, ZUR ÜBERPRÜFUNG UNSERER LEISTUNGSPFLICHT UND ZU IHRER BERATUNG UND INFORMATION.

PERSONENBEZOGENE DATEN DÜRFEN NACH GELTENDEM DATENSCHUTZRECHT NUR ERHOBEN, VERARBEITET ODER GENUTZT WERDEN (DATENVERWENDUNG), WENN DIES EIN GESETZ AUSDRÜCKLICH ERLAUBT ODER ANORDNET (1.) ODER WENN EINE WIRKSAME EINWILLIGUNG DES BETROFFENEN (2.) VORLIEGT.

1. NACH DEM BUNDESDATENSCHUTZGESETZ (BDSG) IST DIE VERWENDUNG IHRER ALLGEMEINEN PERSONENBEZOGENEN DATEN (Z.B. ALTER ODER ADRESSE) ERLAUBT, WENN ES DER ZWECKBESTIMMUNG EINES VERTRAGSVERHÄLTNISSSES ODER VERTRAGSÄHNLICHEN VERTRAUENSVERHÄLTNISSSES DIENST (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). DAS GLEICHE GILT, SOWEIT ES ZUR WAHRUNG BERECHTIGTER INTERESSEN DER VERANTWORTLICHEN STELLE ERFORDERLICH IST UND KEIN GRUND ZU DER ANNAHME BESTEHT, DASS DAS SCHUTZWÜRDIGE INTERESSE DES BETROFFENEN AN DEM AUSSCHLUSS DER VERARBEITUNG ODER NUTZUNG ÜBERWIEGT (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG).
2. UNABHÄNGIG VON DIESER IM EINZELFALL VORZUNEHMENDEN INTERESSENABWÄGUNG UND IM HINBLICK AUF EINE SICHERE RECHTSGRUNDLAGE HABEN WIR IN IHREN VERTRAG EINE EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG AUFGENOMMEN. DIE EINWILLIGUNG IST AB DEM ZEITPUNKT DER ANTRAGSTELLUNG WIRKSAM. SIE WIRKT UNABHÄNGIG DAVON, OB SPÄTER DER VERSICHERUNGSVERTRAG ZUSTANDE KOMMT. ES STEHT IHNEN FREI, DIESE EINWILLIGUNG MIT WIRKUNG FÜR DIE ZUKUNFT JEDERZEIT GANZ ODER TEILWEISE ZU WIDERRUFEN. SOLLTE DIE EINWILLIGUNG GANZ ODER TEILWEISE VERWEIGERT WERDEN, KANN DAS DAZU FÜHREN, DASS EIN VERSICHERUNGSVERTRAG UNTER UMSTÄNDEN NICHT ZUSTANDE KOMMT. TROTZ WIDERRUF ODER ABGELEHNTER EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG KANN EINE DATENVERARBEITUNG UND -NUTZUNG JEDOCH IN DEM ENGEN GESETZLICHEN RAHMEN - WIE IN 1. ERLÄUTERT - ERFOLGEN.

## II. ERKLÄRUNG ZUR VERWENDUNG IHRER ALLGEMEINEN PERSONENBEZOGENEN DATEN

HIERMIT WILLIGE ICH EIN, DASS MEINE PERSONENBEZOGENEN DATEN UNTER BEACHTUNG DER GRUNDSÄTZE DER DATENSPPARSAMKEIT UND DER DATENVERMEIDUNG VERWENDET WERDEN.

1. ZUR ANTRAGS-, VERTRAGS- UND LEISTUNGSABWICKLUNG SOWIE ZUR RISIKOBEURTEILUNG;
2. ZUR WEITERGABE AN DEN VON MIR BEAUFTRAGTEN VERMITTLER, SOWEIT DIES DER ORDNUNGSGEMÄßEN DURCHFÜHRUNG MEINER VERSICHERUNGS-ANGELEGENHEITEN DIENST;
3. ZUR RISIKOBEURTEILUNG DURCH DATENAUSTAUSCH MIT DEM VORVERSICHERER, DEN ICH BEI ANTRAGSTELLUNG GENANNT HABE;
4. ZUR RISIKOBEURTEILUNG UND ABWICKLUNG DER RÜCKVERSICHERUNG. DIES ERFOLGT DURCH ÜBERMITTLUNG AN UND ZUR VERWENDUNG DURCH DIE RÜCKVERSICHERER, BEI DENEN MEIN ZU VERSICHERNDES RISIKO GEPRÜFT ODER ABGESICHERT WERDEN SOLL. EINE ABSICHERUNG BEI RÜCKVERSICHERERN IM IN- UND AUSLAND DIENST DEM AUSGLEICH DER VOM VERSICHERER ÜBERNOMMENEN RISIKEN UND LIEGT DAMIT AUCH IM INTERESSE DER VERSICHERUNGSNEHMER. IN EINIGEN FÄLLEN BEDIENEN SICH RÜCKVERSICHERER WEITERER RÜCKVERSICHERER, DENEN SIE GGF. ENTSPRECHENDE DATEN ÜBERMITTELN;
5. ZUR RISIKOBEURTEILUNG MITTELS EINHOLUNG EINER AUF GRUNDLAGE MATHEMATISCH-STATISTISCHER VERFAHREN ERZEUGTEN EINSCHÄTZUNG MEINER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT BZW. DER KUNDENBEZIEHUNG (SCORING) DURCH UNS ODER EINE AUSKUNFTFEI;
6. ZUR ANTRAGS-, VERTRAGS- UND LEISTUNGSABWICKLUNG DURCH EINHOLUNG VON INFORMATIONEN ÜBER MEIN ALLGEMEINES ZAHLUNGSVERHALTEN, GGF. AUCH DURCH EINE AUSKUNFTFEI (Z.B. BÜRGEL, INFOCORE, CREDITREFORM, SCHUFA);
7. DURCH ANDERE UNTERNEHMEN / PERSONEN (DIENSTLEISTER) AUßERHALB DER VERSICHERUNGSGESELLSCHAFT, DENEN WIR ODER EIN RÜCKVERSICHERER AUFGABEN GANZ ODER TEILWEISE ZUR ERLEDIGUNG ÜBERTRAGEN. DIESE DIENSTLEISTER WERDEN EINGESCHALTET, UM DIE ANTRAGS-, VERTRAGS- UND LEISTUNGSABWICKLUNG MÖGLICHT SCHNELL, EFFEKTIV UND KOSTENGÜNSTIG ZU GESTALTEN. EINE ERWEITERUNG DER ZWECKBESTIMMUNG DER DATENVERWENDUNG IST DAMIT NICHT VERBUNDEN. DIE DIENSTLEISTER SIND IM RAHMEN IHRER AUFGABENERFÜLLUNG VERPFLICHTET, EIN ANGEMESSENES DATENSCHUTZNIVEAU SICHERZUSTELLEN, EINEN ZWECKGEBUNDENEN UND RECHTLICH ZULÄSSIGEN UMGANG MIT DEN DATEN ZU GEWÄHRLEISTEN SOWIE DEN GRUNDSATZ DER VERSCHWIEGENHEIT ZU BEACHTEN;
8. ZUR VERHINDERUNG DES VERSICHERUNGSMISSBRAUCHS BEI DER RISIKOBEURTEILUNG UND BEI DER KLÄRUNG VON ANSPRÜCHEN AUS DEM VERSICHERUNGSVERHÄLTNISS DURCH NUTZUNG EIGENER DATENBESTÄNDE SOWIE NUTZUNG EINES HINWEIS- UND INFORMATIONSSYSTEMS DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT. AUF BASIS DIESES SYSTEMS KANN ES ZU EINEM AUF DEN KONKRETEN ANLASS BEZOGENEN AUSTAUSCH PERSONENBEZOGENER DATEN ZWISCHEN DEM ANFRAGENDEN UND DEM ANGEFRAGTEN VERSICHERER KOMMEN;
9. ZUR BERATUNG UND INFORMATION ÜBER VERSICHERUNGS- UND SONSTIGE FINANZDIENSTLEISTUNGEN DURCH DIE VERSICHERUNG, DEN VON IHNEN BEAUFTRAGTEN VERMITTLER ODER UNSERE KOOPERATIONSPARTNER.